

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.02.1977

Geschäftszahl

1187/76

Rechtssatz

Da eine Aufrechnung gemäß § 215 Abs 2 BAO Identität des Abgabepflichtigen zur Voraussetzung hat, ist es nicht zulässig, ein auf dem Abgabekonto der Arbeitergemeinschaft bestehendes Guthaben gegen eine Abgabenschuld eines Mitgliedes der Arbeitergemeinschaft aufzurechnen.